

## Das Grosszelg erhitzt die Gemüter

Befürworter wollen in Birnenstorf Kies abbauen, Gegner wollen dies verhindern. Der Abstimmungskampf ist mittlerweile sehr emotional.

Sarah Kunz

Mitten im Bauboom benötigen drei grosse Firmen in Birnenstorf ein neues Kiesabbaugebiet. Eigentlich wäre mit dem Grosszelg zwischen Autobahn, Meltingerstrasse und Fislibacherstrasse schon ein neuer Platz gefunden. Doch das Vorhaben ist umstritten, der Widerstand gross: Im November 2022 wurde das Geschäft an der Wintergemeind bachab geschickt. Nur einen Monat später wurde dagegen erfolgreich das Referendum ergriffen. Am 12. März folgt nun die entscheidende Urnenabstimmung.

Blieben die Diskussionen an der Wintergemeind noch relativ sachlich und anständig, hat der Abstimmungskampf nun eine heisse Phase erreicht: Leserbrief reiht sich an Leserbrief, Flugblätter machen die Runde, die beiden Lager schlagen sich regelrecht die Köpfe ein und werfen sich gegenseitig Polemik vor. Es wird klar: Die Abstimmung in drei Wochen dürfte hochgradig emotional werden.

Dieser Artikel bietet eine Übersicht darüber, mit welchen Argumenten die beiden Lager jetzt auffahren, und zeigt dabei auf, warum sie sich gegenseitig vorwerfen, «Falschheiten» zu verbreiten.

### Nein-Lager

wirft Beteiligten vor, nicht verlässlich zu sein

Der Widerstand, der sich in Birnenstorf gegen das Vorhaben formiert hat, geht von der Interessengemeinschaft «Neue Kiesgrube Nein» aus, zu der sich sechs Birnenstorfser zusammengeschlossen haben. Deren Leitspruch lautet «Nein zu mehr Verkehr, Stau, Lärm und Dreck!». Der Mehrverkehr drohe dem Dorf jeden Tag Verspätungen, Feinstaub, Abgase und gefährliche Ereignisse an Fussgängerstreifen, auf Trottoirs und Radwegen zu bringen, argumentieren die Gegner.

In ihrem neusten Flyer hält das Nein-Lager fest, dass Auswärtige, zum Teil ausserkantonale Kiesfirmen dazu einen Umweltverträglichkeitsbericht verfassen liessen. Dieser errechne über die Betriebszeit von 20 Jahren rund 800 000 Fahrten, also alle 2,5 Minuten ein schweres Gefährt. Bei der Berechnung handle es sich gemäss den Gegnern um eine günstige Prognose. Denn es seien viele kombinierte Fahrten eingerechnet, bei denen gleichzeitig Auffüllmaterial gebracht und Kies abgeholt werden soll.

Weiter, schreibt die IG, werde der Stimmbevölkerung verschwiegen, dass das gleiche



Das Geschäft über den Kiesabbau im Grosszelg sorgte an der Wintergemeind in Birnenstorf für einen Grosseaufmarsch. Nun wird im März an der Urne darüber abgestimmt. Bild: Alexander Wagner

Kieskonsortium im Steckfeld, an der Hauptstrasse nach Gebenstorf, eine weitere Deponie plane. Entsprechende Verhandlungen mit den Landeigentümern würden laufen. Und auch im Auboden soll eine Deponie entstehen. Werde also in der Kiesgrube Niderhard noch bis 2030 Material deponiert, sortiert, zwischengelagert und weitertransportiert, habe Birnenstorf

den Schwerverkehr von insgesamt vier Kiesgruben zu ertragen.

Das Nein-Lager kritisiert zudem das Verhalten zweier Beteiligten. So das Fazit des Gemeinderats: Obwohl er gesetzlich zur Neutralität verpflichtet wäre, nehme er für die Kiesfirmen Partei und vertrete die Vorlage bedenkenlos, heisst es im Flyer. Mit Blick auf die Demokratie sei

dieses Verhalten mehr als problematisch. Und auch das ganze Geld – jährlich sollte Birnenstorf knapp 400 000 Franken als Entschädigung erhalten – werde weg sein, weil es für den Schuldenabbau verwendet werde.

Die Gegner werfen ausserdem der Firma Merz – einem der drei beteiligten Unternehmen – vor, kein verlässlicher Partner zu sein. Dies mit dem Hauptargument, dass die Firma bei der Deponie Niderhard geltende Vorschriften nicht eingehalten habe.

### Ja-Lager

hält Aussagen der Gegner für ehrverletzend

Zu den Befürwortern gehören nebst dem Kanton auch die Betreiber sowie das aus mehreren Birnenstorfserinnen und Birnenstorfsern formierte Ja-Lager mit dem Slogan «Ja zu einem ökologischen Kiesabbau in Birnenstorf». Diese antworten prompt auf den Flyer der Gegner: «Mit bewusst irreführenden und nachweislich falschen Aussagen, unhaltbaren Behauptungen und gar rufschädigenden Unterstellungen sowie gegoogeltem Halbwissen wird versucht, die schwachen Argumente zu vertuschen.»

Als Antwort auf den Flyer hat die Firma Merz nun ein Fak-

tenblatt zusammengestellt, in dem sie die Aussagen der Gegner richtigstellen wolle. Der Vorwurf, nicht verlässlich zu sein, sei nicht nur falsch, sondern auch ehrverletzend, heisst es dort. In der Grube Niderhard werde seit Jahrzehnten vorschriftsgemäss Kies abgebaut, Material aufgefüllt und sorgfältig rekultiviert. Laufende, jährliche Kontrollen und unangemeldete Prüfungen würden dies bestätigen.

Auch werde das Gebiet Niderhard bis Ende 2028 vollständig rekultiviert sein. Das Projekt ökologische Aufwertung Auboden habe zum Ziel, die Flora und Fauna ökologisch aufzuwerten und etappenweise über drei Jahre rund 190 000 Kubikmeter sauberes Material zur Auffüllung einzubringen. Vor allem aber würde das Gebiet Steckfeld seit 2016 nicht mehr weiterverfolgt. Verhandlungen mit Grundeigentümern liefen keine.

Die Merz Gruppe betitelt das Factsheet mit «Fakten statt Polemik». Ihr Ziel und dasjenige des gesamten Ja-Lagers sei es, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger möglichst sachlich zu informieren, damit sich alle eine eigene Meinung bilden können. Das Nein-Lager verfolge trotz eines getroffenen Commitments eine andere Strategie, finden die Befürworter.

## Cartoon der Woche: Rang 34 gehört für die Badener SVP zur Spitze



Diese Woche verschickten die Einwohnerräte der Badener SVP einen Flyer an die Haushalte. Darin poltern sie, dass der mögliche Fusionspartner Turgi eine der höchsten Sozialhilfequoten im Aargau hat. Laut Statistik haben

aber 33 Aargauer Gemeinden eine noch höhere Sozialhilfequote. Gehört man mit Rang 34 also schon zur Spitze? Oder anders gefragt: Wäre ein 34. Rang von Ski-Ass Marco Odermatt auch ein Spitzenplatz? Bild: Silvan Wegmann

## Lokführer fährt Auto ohne Führerausweis

**Neuenhof** Eine Geschwindigkeitskontrolle auf der A1 in Neuenhof wurde einem 22-jährigen Lokführer gleich doppelt zum Verhängnis. Erstens war er in jener Nacht im September 2022 mit einem Mercedes in Richtung Bern um 28 km/h zu schnell unterwegs. Er wurde um 0.37 Uhr mit Tempo 120 geblitzt – erlaubt waren auf besagtem Abschnitt nur 80 km/h. Die Sicherheitsmarge betrug 12 km/h.

Zweitens wurde der Lenker in jener Nacht von der Polizei angehalten. Bei der Kontrolle stellte sie fest, dass sein Führerausweis auf Probe seit dem 17. Januar 2022 abgelaufen war. Stattdessen gab er bei der Befragung an, dass der Führerausweis auf Probe aufgrund eines Vorfalls um ein Jahr verlängert worden sei. Und er räumte ein, dass er seit dem 17. Januar regelmässig ein Motorfahrzeug gelenkt habe.

Damit habe er seine Sorgfaltspflicht verletzt, schreibt die Staatsanwaltschaft Baden in einem Strafbefehl, der im Januar rechtskräftig geworden ist. Der Lenker hätte beim Strassenverkehrsamt nachfragen können. Sie hat den 22-Jährigen zu einer unbedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 170 Franken verurteilt. Dazu kommen eine Busse von 400 Franken, eine Strafbefehlsgebühr von 900 Franken und 40 Franken Polizeikosten. Insgesamt hat er also 11 540 Franken zu berappen. (pz)